

TOP 7

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	19.06.2017	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion DIE LINKEN**Anfrage zum EuGH Urteil**

Vorlage Nr.: 20174423

ANFRAGE**Anfrage zum EuGH Urteil**

Ludwigshafen, den 08.06.2017

Sehr geehrter Herr Dillinger,

Sehr geehrter Herr Neuschwender,

nach dem Gerichtsurteil vom EuGH C-51-15, könnten kommunale Wirtschaftsbetriebe bei einigen Aufträgen, die direkt von kommunalen Eigenbetrieben erbracht werden, auf europaweite Ausschreibungen verzichten.

Welche Konsequenz hat dieses Urteil in Ludwigshafen für die WBL?

Welche Aufgabenbereiche betrifft dies bei den WBL?

Der Gerichtshof stellte fest, dass es öffentlichen Stellen freigestellt ist, ob sie für die Erbringung öffentlicher Aufgaben einen privaten Dienstleister beauftragen oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Gerassimatos